

Berichte
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land
über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2019

(Endfassung vom 16.08.2021)

des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat mit Beschluss vom 21.09.2021 den Bestätigungsvermerk und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Schönberger Land genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 des Amtes Schönberger Land
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Amtes Schönberger Land

- Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
 - Fragekatalog mit Feststellungen,
 - Plausibilitätsprüfung,
 - Wesentlichkeitsfeststellung,
 - Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen
 - Einzelprüfung zur Auftragsvergabe, einschließlich Auftragsstatistik 2019

Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde/Amt.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Schönberger Land

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Schönberger Land sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Der Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen des Amtes, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Amtsvorstehers hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den oben bezeichneten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Schönberger Land.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 21.345,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 15,6
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 19,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 489,8
Langfristige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 2.405,8
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 80,1

Das Amt Schönberger Land ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ 395,6
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 395,6
Das Ergebnis der Haushaltsvorjahre beträgt	T€ 1.717,9

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:	T€ - 19,5
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ 1.482,2
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 97,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 1.365,7

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung, unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren gegeben. Der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 215,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 523,7
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 97,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 8.289,3
davon anteilig für den Amtshaushalt haben die liquiden Mittel zugenommen um	T€ 115,3

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen *uneingeschränkten* Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 21.09.2021


Herr Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land